

Informationen zu den Beschlüssen der 46. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 05. April 2023

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.04.2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 352

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 2.200€

Zuwender: Erzgebirgssparkasse
Betrag: 1.000,00 €
Datum: 08.03.2022
Zweck: Förderung Kunst und Kultur

Zuwender: Volkmar Zschocke
Betrag: 1.200,00 €
Datum: 29.11.2022
Zweck: Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 353

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019:

mit einem Gesamtergebnis von: 340.417,72 EUR

davon
ordentliches Ergebnis: 478.684,85 EUR
Sonderergebnis: -138.267,13 EUR

mit einer Bilanzsumme von: 87.176.411,75 EUR
mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von: 1.370.818,94 EUR
Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von: 4.359.198,56 EUR

mit der Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen
des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 478.684,85 EUR

Dies ergibt einen Bestand der Rücklage des ordentlichen
Ergebnisses in Höhe von 928.280,41 EUR

mit der Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses
die mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
verrechnet werden in Höhe von 138.267,13 EUR

Dies ergibt einen Bestand der Rücklage des Sonderergebnisses

in Höhe von

1.809.281,38 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß § 88c SächsGemO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss nach erfolgter örtlicher Prüfung fest. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte mit Unterbrechung in den Monaten Dezember 2022 bis März 2023 vor Ort. In Bezug auf weitere Details der Prüfung wird auf den beigefügten Prüfbericht verwiesen.

Beschluss Nr. 354

Aufgrund von § 76 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beschließt der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023 und 2024 mit Anlagen einschließlich der beratenen Änderung zur Umschichtung von Mitteln zu Gunsten der Kosten des Ganztagsangebotes in den Oberschulen entsprechend der beigefügten Anlage. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	10
Dagegen:	5
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Entsprechend § 76 Absatz 2 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ist die Haushaltssatzung nach § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss Nr. 355

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
--------------	----

Ist:	16
Dafür:	14
Dagegen:	2
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

"Mit der Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung wurde mit § 88b Abs. 1 SächsGemO ein Wahlrecht für die Kommunen zur Erstellung eines Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2020 eingeführt. Diesbezüglich soll ein Beschluss im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden.

Verlagert die Gemeinde kommunale Aufgaben in öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Betriebe, soll der Gesamtabschluss dazu dienen, Risiken und negative Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt abzubilden. Es soll die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune dargestellt werden um zukunftsorientiert und wirtschaftlich handeln zu können.

Der Fokus der Verwaltung liegt aktuell in der Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse. Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist aus Sicht der Verwaltung erst zielführend, wenn die Kommune mit der Erstellung der Jahresabschlüsse auf dem aktuellen Stand ist.

Daher wurde vorgeschlagen auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre des Doppelhaushalt 2023/2024 zu verzichten."

Beschluss Nr. 356

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Marktsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Neufassung der Marktsatzung der Motorradstadt Zschopau wurde an die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Insbesondere die Teilnahme an Märkten bzw. mögliche Versagungsgründe gemäß § 70 Gewerbeordnung wurden in der Marktsatzung aufgenommen. Des Weiteren wurde der Aspekt Sicherheit und Ordnung erweitert und als Ordnungswidrigkeit definiert, so dass der Handlungsspielraum bei Missachtung der Vorschriften seitens der Verwaltung eröffnet ist.

Beschluss Nr. 357

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Gebühren für Märkte.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Marktgebührensatzung der Motorradstadt Zschopau soll in Bezug auf die Höhe der Gebühren angepasst werden. Aufgrund der preislichen Entwicklung wurden die Marktgebühren einer kostenseitigen Überprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Ausgaben der einzelnen Märkte die Einnahmen um ein Vielfaches übersteigen.

Eine Kostendeckung wird aufgrund der Höhe der Ausgaben nicht möglich werden. Jedoch können die Einnahmen durch Anpassung der Marktgebühren erhöht werden, um somit eine höhere Kostendeckung zu erzielen.

Eine Kalkulation und daraus resultierende Änderung der Marktgebühren wurde letztmalig im Jahr 2006 durchgeführt.

Beschluss Nr. 358

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 315 vom 13.07.2022 zur Aufstellung einer Motorrad-Skulptur als dauerhafte Kunstinstitution am neu zu gestaltenden Knotenpunkt Lange Straße/Gartenstraße.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	5
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Beschlussvorlage wurde mit Foto der Motorrad-Skulptur als Anhang und Diskussionsgrundlage mit den öffentlichen Sitzungsunterlagen an die Stadträte und sachkundigen Einwohner ausgereicht und auch auf dieser Grundlage beschlossen. Aus diesem Grund wird der Beschluss aufgehoben

Beschluss Nr. 359

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt das Aufstellen zweier Motorradskulpturen im Schlosshof sowie auf dem Neumarkt für das Jahr 2023 bis längstens zum 20.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16

Dafür:	12
Dagegen:	1
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Motorradskulpturen des Gewerbevereins sollen als temporäre Kunstinstallationen sowie Fotomotiv auf dem Neumarkt sowie im Schlosshof aufgestellt werden. Damit wird der Verwendungsnachweis der Fördermittel für das Preisgeld des sächsischen Innovationswettbewerbes „Sachsen geht weiter“ sichergestellt.

Beschluss Nr. 360

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau erteilt außerdem seine Zustimmung zur dauerhaften Aufstellung eines Motorraddenkmals der Interessengemeinschaft auf dem Vorplatz der zukünftigen Herberge.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	13
Dagegen:	1
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Abwägungstabelle Beschluss Nr. 361-421

Beschluss Nr. 422

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Einarbeitung der Änderungen gemäß Abwägungstabelle in die 2. Änderung der Gestaltungs- und Nutzungssatzung der Motorradstadt Zschopau. Die Abwägungstabelle ist Teil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Satzung lag vom 08.12.2022 bis 09.01.2023 öffentlich aus. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie von Trägern öffentlicher Belange ist sachgerecht abzuwägen.

Die Abwägungstabelle dokumentiert die einzelnen Entscheidungen über jede Stellungnahme und wird Bestandteil des Beschlusses. Die Änderungen werden vor Satzungsbeschluss entsprechend in die finale Version der Satzungsänderung eingearbeitet.

Beschluss Nr. 423

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 2. Änderung der Gestaltungs- und Nutzungssatzung vom 09.11.2022 mit den eingearbeiteten Änderungen vom 05.04.2023 als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Nach erfolgter sachgerechter Abwägung über die Einwände der beteiligten Behörden sowie der Öffentlichkeit wurden die daraus resultierenden Änderungen in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Die Satzung ist zu beschließen und tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Beschluss Nr. 424

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufhebung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 18.03.2020 zur Unterzeichnung der Vereinbarung zum Gebietstausch mit der Gemeinde Großolbersdorf und beauftragt den Oberbürgermeister gleichfalls zur Kündigung der am 19.03.2020 geschlossenen Vereinbarung. Ein vertragsgemäßer Vollzug des Gebietstauschs ist aufgrund weitergehender und abweichender Forderungen des Vertragspartners nicht umsetzbar. Gleichzeitig wird die Verwaltung damit beauftragt, das Gemarkungsgebiet Krumhermersdorf entlang der alten Marienberger Straße durch bauleitplanerische Maßnahmen in seiner Wesensart zu sichern und zum Wohle der Motorradstadt Zschopau zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Der am 06.03.2023 in einen neuerlichen Gegenvorschlag zum am 19.03.2020 manifestierten Gebietstausch Krumhermersdorf / Hohndorf mündende Schriftwechsel mit der Gemeinde Großolbersdorf lässt eine praktische Umsetzung des vertraglich vereinbarten Gebietstausches nicht in Aussicht stehen. Konkret werden von der Gemeinde Großolbersdorf weitere Flächen zum Gebietstausch angeführt, welche nicht in der bereits gefassten Vereinbarung abgebildet sind.

Es ist daher im Hauptausschuss am 22.03.2023 empfohlen worden, das Verfahren nicht weiter zu verfolgen.

Stattdessen soll der Bereich der Gemarkung Krumhermersdorf zwischen Kreisverkehr Krankenhaus und dem Abzweig Börnichener Straße bauleitplanerisch dergestalt gesichert werden, dass zukünftige bauliche, agrarstrukturelle oder landschaftsplanerische Entwicklungen in diesem Gebiet den verbindlichen Maßgaben der Bauleitplanung der Motorradstadt Zschopau obliegen.

Beschluss Nr. 425

Der Stadtrat beschließt die Teileinziehung der Ortsstraße G59 – Zschockeweg, Zschopau nach § 8 SächsStrG auf das Restflurstück 1888/88, Gemarkung Zschopau.

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Mit dem Verkauf der Baufläche am Zschockeweg an die Fa. Theed Projekt und der Bebauung des Gesamtgrundstückes mit einem Seniorenpflegeheim wurde der größte Teil des ehemaligen Zschockeweges mit überbaut und hat damit keine Verkehrsbedeutung mehr. Verblieben ist lediglich das Reststück auf Flurstück 1888/88, Gem. Zschopau, welches noch als Zuwegung zur Tagespflege dient. Die öffentliche Widmung erstreckt sich damit nur noch auf diese verbliebene Reststraße mit einer Länge von ca. 20 Metern.

Beschluss Nr. 426

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des 224 m² großen Flurstücks 428/3 Gemarkung Krumhermersdorf incl. Garage/Schuppen zum Quadratmeterpreis von 42,00 € zum Gesamtpreis von 9.408,00 €. Die Verfahrenskosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 427

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Ansichziehung des Sachverhalts "Vergabe Bauleistungen 2. BA Rasmussensiedlung, Lindenweg."

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über Auftragsvergaben von 75.000,00 € bis 250.000,00 €. Aufgrund der gemeinsamen Auftragsvergabe mit dem AZV „Zschopau/Gornau“ (Baubeschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt am 04.04.2023) und weiteren beteiligten Versorgungsträgern wird empfohlen, über die Vergabe zum schnellstmöglichen Termin zu entscheiden. Es gelten zudem die Zuschlagsfristen nach VOB/A bis 09.04.2023.

Beschluss Nr. 428

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Erneuerung MW - Kanal, Trinkwasserleitungen, Tiefbau NS-Kabel, Straßenbau Rasmussensiedlung, 2. BA Lindenweg in Zschopau hier für das Los 5 – Straßenbau zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 166.502,35 € an die Fa. Union Straßen- und Tiefbau GmbH, Neukirchner Straße 1b. 09387 Jahnsdorf. Die Mittel für die Maßnahme sind vorrangig in den aktuellen Doppelhaushalt 2023/24 für das HH-Jahr 2023 einzuordnen.

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Tiefbaubauarbeiten für die Erneuerung MW - Kanal, Trinkwasserleitungen, Tiefbau NS-Kabel, Straßenbau Rasmussensiedlung, hier: 2. BA Lindenweg in Zschopau waren vom 08.02. bis 09.03.2023 federführend durch den AZV Zschopau/Gornau öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen insgesamt 3 Angebote vor, wovon das Angebot der Fa. Union Straßen- und Tiefbau GmbH, Jahnsdorf als wirtschaftlichstes hervorging.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros für den 2. BA lag für den anteiligen Straßenbau bei 227.000,00 €. Der angebotene Gesamtpreis liegt damit für den anteiligen Straßenbau deutlich unter der ursprünglichen Schätzung. Das Angebot wird deshalb zur Beauftragung empfohlen.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab Mitte April bis Ende November 2023 vorgesehen.

Die notwendigen Mittel für die Maßnahme sind vorrangig im Haushalt 2023 einzuplanen. Zusätzlich wird die Maßnahme über das ab 2023 neu ausgereichte Kommunalbudget nach § 20b SächsFAG gefördert. Die Mittel sind für das Haushaltsjahr 2023 zweckgebunden zu verwenden.

An der Maßnahme sind aufgrund der Erneuerung sämtlicher Hausanschlüsse im Baubereich alle Versorgungsträger beteiligt. Damit wird für die Allg. Baustellenkosten ebenfalls eine Kostenteilung erreicht.

Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 05.04.2023

Beschluss Nr. 429

Der Beschluss Nr. 429 bzgl. der GGZ GmbH wurde am 05.04.2023 in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Von der Bekanntgabe des Inhalts wird gemäß § 37(1) S3 SächsGemO aufgrund entgegenstehender schutzwürdiger Belange abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Beschluss Nr. 430

Der Beschluss Nr. 430 bzgl. der WBZ Zschopau mbH wurde am 05.04.2023 in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Von der Bekanntgabe des Inhalts wird gemäß § 37(1) S3 SächsGemO aufgrund entgegenstehender schutzwürdiger Belange abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	15
Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3
Befangen:	0